

# **Merkblatt Landesförderung für Direktvermarktungsbetriebe Digitalisierung & Geräte zur Direktvermarktung**

## **Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe gemäß § 37 i.V.m. § 6 Abs. 3 der Richtlinie zur Förderung der Tiroler Landwirtschaft aus Landesmitteln (SA.110822)**

### **Zielsetzung**

Mit dieser Maßnahme werden Investitionen von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Betriebe in Tirol unterstützt, die der Entwicklung bzw. Absicherung von Hygiene- und/oder Qualitätsstandards in der Direktvermarktung dienen. Dadurch sollen Verbesserungen bei der Verarbeitung und Vermarktung wie auch bei der Anpassung und Verbesserung an die hygienischen Standards initiiert werden.

### **Geltungsgrundlagen**

- Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen 2023 – 2027; GZ 2022-0.788.143 (SRL LE-Projekt)
- Verordnung (EU) 2022/2472 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten
- Richtlinie zur Förderung der Tiroler Landwirtschaft aus Landesmitteln (SA.110822)
- Allgemeine Richtlinie des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 31. 01. 2023)

### **Förderwerber**

In Anlehnung an die *SRL LE-Projekt* sind Förderwerber natürliche und juristische Personen oder Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Betriebsstandort in Tirol im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften, und zwar als

- landwirtschaftlichen Betrieb i.S. des § 3 der Richtlinie zur Förderung der Tiroler Landwirtschaft aus Landesmitteln (SA.110822) mit Direktvermarktung

### **Fördergegenstand**

Förderbar sind Investitionen in

- die Digitalisierung hinsichtlich technischer Einrichtungen inkl. IT-Lösungen

- Maschinen, Anlagen und Geräte sowie damit verbundene Einrichtungen (z.B. Regale, Tische, Anrichten, ...)

jeweils für den Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Urprodukten.

*Nicht förderbar sind:*

- *bauliche Anlagen: Neu-, Zu- und Umbauten, Böden, Fliesen, Paneele, Decken, Türen, Fenster etc. einschließlich der Installationen für Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung*
- *(Elektro-) Geräte, die über die KPC gefördert werden (Kühl- und Gefriergeräte; Waschmaschinen)*

### **Art und Ausmaß der Förderung**

Die Beihilfen nach dieser Maßnahme werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

- Maximale Investitionskosten: € 30.000,00 netto  
*Investitionen, die dieses Ausmaß überschreiten, sind auf Basis der jeweils gültigen SRL LE-Projekt zu beantragen*
- Minimale anrechenbare Investitionskosten: € 5.000,00 netto
- Investitionszuschuss: 25 % der anrechenbaren Kosten; Kostennachweise in Form von Rechnungen und Zahlungsbelegen müssen in voller Höhe der Investitionskosten vorgelegt werden
- Gebrauchte Maschinen und Geräte werden nicht gefördert

### **Fördervoraussetzungen**

- Bewirtschaftung von mindestens 2 ha LN
- Ausreichende berufliche Qualifikation (geeignete Facharbeiterprüfung oder mindestens drei Jahre Berufserfahrung)
- Auflistung aller Direktvermarktungsprodukte sowie deren Absatzwege (Ab Hof, Bauernmärkte, direkt in Lebensmittelgeschäften, ...)

### **Genehmigung, Abrechnung, Auszahlung**

- Eine positive Stellungnahme der zuständigen Lebensmittelkontrollstelle ist vorzulegen
- Die Genehmigung kann weitere Auflagen und Bedingungen enthalten
- Für die Genehmigung ist ein Angebot vorzulegen. Im Einzelfall können zur Genehmigung weitere Angebote nachgefordert werden
- Für die Auszahlung der Förderung sind Originalrechnungen und Zahlungsbelege notwendig. Die Übermittlung der Rechnungen und der Zahlungsbelege ist via Mail möglich.

- Barzahlungen sind bis zu einem Rechnungsbetrag von € 5.000,00 netto möglich, darüber sind ausschließlich Rechnungen mit Banküberweisungen förderfähig
- Rechnungen unter € 100,00 werden nicht berücksichtigt. Eigenleistungen und Schichten sind aufgrund der reduzierten Rechnungsvorlage nicht möglich
- Keine Förderung für Eigenleistungen und Rechnungen vor Antragsstellung
- Genehmigungen/Ablehnungen ergehen ausschließlich schriftlich

### **Förderabwicklungsstelle**

- Abwicklung erfolgt durch die Abteilung Agrarwirtschaft
- Antragsstellung erfolgt mittels Onlineantrag über die BLK
- Dabei sind mindestens nachfolgende Unterlagen hochzuladen:
  - Angebot
  - Auflistung aller vermarkteten Produkte mit Mengenangaben
  - Angabe der Produkte und Vermarktungswege

### **Gültigkeit des Merkblattes**

Diese Landesförderung ist bedingt durch die Verfügbarkeit budgetärer Mittel und endet jedenfalls am 31.12.2025

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.